

Niederschrift
über die 39. Sitzung des Stadtrates Unkel am
14.05.2019

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 9
mit den **Beschlüssen 435/14-19 bis 440/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.05.2019 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Hommerich, Michael
Küpper, Günter
Meyer, Bernd
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Plöger, Wolfgang
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Volkert, Rüdiger
von Wülfig, Knut

**Abwesend
entschuldigt:**

Mühlhöfer, Sascha
Richarz, Bernd
Syllwasschy, Robin
Thomalla, Volker

Schriftführerin: Mohr, Birgit

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Zwischennutzung Bodenareal nach Abriss Löwenburg
- 3 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 3.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1408/14-19)
- 3.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1410/14-19)
- 3.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1417/14-19)
- 3.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1418/14-19)
- 3.5 Bauanträge/Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 1419/14-19)
- 4 Grundstücksangelegenheiten
Ankauf des Grundstücks Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 301/2 und anschließender Weiterverkauf inkl. der Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 300/2 und 836/299 (Vorlagen-Nr.: 1416/14-19)
- 5 Ehrung von Ratsmitgliedern
- 6 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**TOP 2 Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Zwischennutzung Bodenareal nach Abriss Löwenburg**

Der 1. Beigeordnete Plöger erläutert die Kostenaufstellung für die Herstellung der „Blumenwiese“:

36 LKW Muttererde	à 100,00 €	3.600,00€
Mwst.		684,00€
Maschineneinsatz Ebnung		116,00€
<i>Summe</i>		<i>4.400,00€</i>

Spende privat		2.500,00€
Spende privat		400,00€
Jagdgen. Zuwendung		500,00€
Naturpark Zuwendung		1.000,00€
<i>Summe</i>		<i>4.400,00€</i>

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen

TOP 3.1 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Heister
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0322/0002
	Lage des Baugrundstücks:	Auf dem Sand 3
	Bauvorhaben:	Aufbau von 2 Dachgauben

Beschluss-Nr.: 435/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich - erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

TOP Bauanträge/Bauvoranfragen
3.2

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0524/0002
	Lage des Baugrundstücks:	Auf dem Rheinbüchel 22
	Bauvorhaben:	Anbau Windfang/Garderobe

Beschluss-Nr.: 436/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich - erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP Bauanträge/Bauvoranfragen
3.3

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0847/0002
	Lage des Baugrundstücks:	Ölbergstraße 6
	Bauvorhaben:	Errichtung Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten

Der Bauantrag wird zurückgezogen und in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.
 Hierzu findet am 29. Mai 2019 um 18:30 Uhr ein Ortstermin statt.

TOP Bauanträge/Bauvoranfragen
3.4

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	2
	Flurstück Nr.:	0585/0023
	Lage des Baugrundstücks:	Siebengebirgsstraße 2
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Kiosk am Bahnhof in Unkel Errichtung von Sanitäranlagen

Beschluss-Nr.: 437/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich - nicht erteilt.

Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

An der Abstimmung nimmt nicht teil:

Herr Wilfried Euskirchen
TOP Bauanträge/Bauvoranfrage
3.5

Bauantrag § 30 BauGB
 Gemarkung: Unkel
 Flur: 3
 Flurstück Nr.: 0058/0010
 Lage des Baugrundstücks: Von-Werner-Straße 4
 Bauvorhaben: Umnutzung Gewerbe in Wohnfläche

Beschluss-Nr.: 438 /14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich - nicht erteilt.

Beschluss-Nr.: 439/14-19

Das Einvernehmen zu einer Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes **Unkel-Mitte, Teil 1** wird nicht erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

TOP 4 Grundstücksangelegenheiten

Ankauf des Grundstücks Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 301/2 und anschließender Weiterverkauf inkl. der Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 300/2 und 836/299

Der Stadt Unkel liegt ein Kaufangebot einer Eigentümergemeinschaft vor.

Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 301/2, 207 qm (grün markiert). Die Eigentümergemeinschaft fordert einen Kaufpreis i. H. v. 21.000,00 Euro. Dies macht einen Quadratmeterpreis von 101,45 Euro aus. Der Bodenrichtwert in diesem Bereich beträgt 120,00 Euro / qm.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt die Stadt Unkel.

Anschließend soll das o. g. Grundstück incl. der städtischen Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 300/2, 199 qm und Nr. 836/299, 3 qm (gelb markiert), an den Anlieger des Heisterer Weg 8 verkauft werden, der die städtischen Grundstücke schon seit Jahren als Gartengrundstück nutzt und pflegt.

Der Anlieger bietet einen Kaufpreis von insgesamt 50.000,-- Euro an, was einen Quadratmeterpreis i. H. v. 122,25 Euro ausmacht.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten werden vom Käufer getragen.

Die Finanzierung des Kaufpreises der Stadt Unkel wird durch den gleichzeitig erzielten Verkaufserlös gedeckt.

Der Reinerlös des Grundstückverkaufs wird zum Ankauf von weiteren Grundstücken verwendet.

Beschluss-Nr.: 440/14-19

Der Stadtrat beschließt, das angebotene Grundstück Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 301/2, 207 qm, zum Kaufpreis von 21.000,-- Euro, zu erwerben.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt die Stadt.

Hieran anschließend verkauft die Stadt Unkel das o. g. Grundstück, incl. der Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 4, Nr. 836/299, 3 qm und Nr. 300/2, 207 qm, zum Kaufpreis von 50.000,-- Euro, an den Anlieger des Heisterer Weg 8, Unkel.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen

TOP 5 Ehrung von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Hausen dankt den Ratsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und ehrt die Mitglieder, die nicht mehr für den Stadtrat kandidieren.

Desweiteren würdigt Bürgermeister Hausen Ratsmitglieder, die schon seit Jahrzehnten dem Stadtrat angehören, mit einer Ehrenurkunde im Namen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

TOP 6 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- **Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion**
I.Oberbeckmann, 10.05.2019

Fragen zur Erstellung eines Baumkatasters

Der Rat der Stadt Unkel hat am 19.06.2018 die Erstellung eines Baumkatasters beschlossen. Erfasst werden sollten nur die im Sinne der Verkehrssicherungspflicht relevanten Bäume/Gehölze „Die Allee an der Kamener Straße ist beispielsweise nicht relevant“.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

*Wieviele Bäume sind im Bereich der Stadt Unkel erfasst worden? **1042 Bäume***

*Ist die Erfassung abgeschlossen, oder werden noch weitere Bäume erfasst? Welche Bäume sind ggf. noch zu erfassen? **Erfassung ist abgeschlossen***

*Bei wievielen Bäumen waren oder sind aufgrund der Kontrollen Maßnahmen erforderlich und ggf. welche? **Bei 147 Bäumen sind Maßnahmen erforderlich, da sie nicht verkehrssicher sind. Maßnahmen in Form von Kroneneinkürzung, Todholzentfernung, Fällung(4 Bäume)***

*Wie hoch sind die durch die Erfassung bisher für die Stadt Unkel entstanden Kosten? **11.925,59€**. Der Betrag kann sich noch ändern, da der Anteil der Stadt Unkel an den Lizenzgebühren, Softwarepflege abhängig von der gesamten Anzahl der aufgenommenen Bäume in der Verbandsgemeinde ist. Die Baumerfassung ist derzeit in Rheinbreitbach noch nicht abgeschlossen.*

*Wie hoch sind die Kosten für Maßnahmen, die aufgrund der Kontrollen bereits durchgeführt wurden oder notwendig sind? **Für Maßnahmen wurden bisher 4.843,30€ ausgegeben, zwei Rechnungen stehen noch aus und für den Rest der Maßnahmen liegt der Verwaltung noch keinen Kostenvoranschlag vor.***

*Mit Kosten in welcher Höhe ist für die folgenden regelmäßigen Baumkontrollen zu rechnen? **Ca. 3,90 Pro Baum.***

*Mit welchem Ergebnis sind die Bäume auf dem Gelände des Bürgerhauses in Heister kontrolliert worden. Sind hier Maßnahmen erforderlich? **12 Bäume wurden erfasst, bei 5 Bäumen sind Maßnahmen (Todholzentfernung, weitergehende Untersuchung, abgestorbene Kronenteile entfernen) erforderlich***

Auch die Bäume an der Kamener Straße sind markiert worden. Sind die dortigen Bäume - entgegen dem Stadtratsbeschluss siehe oben genannte Aussage: „Der Rat der Stadt Unkel hat am 19.06.2018 die Erstellung eines Baumkatasters beschlossen. Erfasst werden sollten nur die im Sinne der Verkehrssicherungspflicht relevanten Bäume/Gehölze „Die Allee an der Kamener Straße ist beispielsweise nicht relevant“.

- auch erfasst worden? Wer hat dies ggf. beauftragt? Welche Kosten sind hierdurch entstanden? Die Bäume in der Kamener Straße sind im Sinne der Verkehrssicherungspflicht besonders relevante Bäume, da sie an einer stark befahrenen und stark fußgängerfrequentierten Straße liegen. Schulgebäude und Kindergarten liegen an dieser Straße.

Kontrollen zur Verkehrssicherheit der Bäume müssen dokumentiert werden, um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Unkel nachzukommen, deshalb wurden die Bäume im System des Baumkatasters aufgenommen und mit einer Baumnummer versehen (Kosten pro Baum: 9,52 €). Dies wurde von mir, I. Oberbeckmann beauftragt. Da es sich bei den Bäumen in der Kamener Str. um Kugelakazien handelt, die regelmäßig von den Bauhofmitarbeitern gepflegt/geschnitten werden, können die Bäume nun durch den Bauhof bei Ihren Pflegemaßnahmen begutachtet werden. Dies erfolgt durch eine Meldung des Bauhofes anhand der Baumnummern an die Verwaltung, somit ist in Zukunft eine lückenlose Dokumentation dieser Bäume, ohne externen Baumkontrolleur/Kosten, möglich.

Wieviele weitere Bäume mit einer den Bäumen an der Kamener Straße vergleichbaren Größe sind erfasst worden? Vergleichbare Situation befindet sich auch in der Schulstrasse zwischen Kindergarten und Schule, bei der 7 Kugelakazien aufgenommen wurden, die ebenso von den Bauhofmitarbeitern gepflegt und in Zukunft bei Pflegemaßnahmen kontrolliert werden.

Bürgermeister Hausen gibt einen kurzen Überblick über den „**Tag der Städtebauförderung**“ am 11. Mai 2019: Es gibt 18 konkret interessierte Eigentümer für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen, bei 14 wurde bereits die Erstberatung durchgeführt. In 4 Fällen wurden schon Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen.

Desweiteren gibt Bürgermeister Hausen folgende Termine bekannt:

- | | |
|---------------|--|
| 22. Mai 2019 | Sitzung des Hauptausschusses und des Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates Unkel
(Der Sitzungstermin ist verschoben auf den 29.05.2019) |
| 28. Mai 2019 | Sitzung des Wahlausschusses |
| 03. Juni 2019 | 17. Sitzung des Kuratoriums Willy-Brandt-Stiftung |

Die Mitglieder bedanken sich bei Herrn Dr. Brenke, der in seiner Funktion als Beigeordneter auf der Biennale in Venedig mit der Unkeler Künstlerin Frau Seibert-Raken die Stadt Unkel vertreten hat.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt Bürgermeister Hausen die Sitzung um 20:13 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin